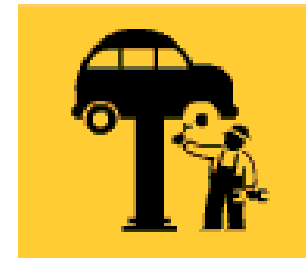


Lehrabschlussprüfung Kraftfahrzeugtechniker/in WIEN



Module

- Motorradtechnik
- Nutzfahrzeugtechnik
- Personenkraftwagentechnik

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

TGA - (Technisch Gewerbliche Abendschule),
Plösslgasse 13, 1040 Wien

Berufsschule für KFZ-Technik
Scheydgasse 40, 1210 Wien


Wo gibt es Vorbereitungskurse?


Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk Hütteldorfer Straße 7-17, 1150 Wien
Tel. Nr.: 0664/943 04 34 Mail: complete@kusonline.at
- WIFI Wien Telefon: +43 1 476 77 - Mail: kundenservice@wifiwien.at
- BFI Wien Telefon: +43 1 81178 -10100 - Mail: information@bfi-wien.or.at

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung? (1/2)

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Kraftfahrzeug-
technik 
 - Motortechnik
 - Kraftübertragung
 - Fahrwerk und Karosserie
 - Kraftfahrzeugelektrik und – elektronik
 - Diagnose

- Mechanische
Technologie 
 - Grundlagen der Mechanik (Statik, Dynamik, Festigkeitslehre, Hydraulik, Wärmelehre)
 - Betriebs-, Werk- und Hilfsstoffe
 - Werkzeuge, Maschinen, Vor- und Einrichtungen
 - Fertigungstechnik
 - Arbeitsvorbereitung, Arbeitsablauf und Qualitätskontrolle

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- **Angewandte
Mathematik**



- Mathematische Grundlagen (Längen-, Flächen-, Volums- und Winkelberechnungen)
- Berechnungen zur Mechanik (wie Arbeit, Leistung, Wärme, Kraft)
- Motortechnische Berechnungen (wie Motorkenngrößen, Wirkungsgrad, Kraftstoffverbrauch, Drehmoment)

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Der Arbeitsauftrag richtet sich je nach gewähltem Modul um einen betrieblichen Arbeitsauftrages enthält aber in jedem Fall
 - Arbeitsplanung
 - Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
 - Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Qualitätskontrolle
 - Einzelne Schritte müssen dokumentiert werden

**Dauer: 7 Stunden bei einem 9 Stunden bei
zwei Modulen**

Prüfungsmaterial und Werkzeug



Werkzeug und Prüfungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe sind mitzubringen!

Ringe, Kettel oder Gegenstände die die Arbeitssicherheit gefährden sind abzulegen!

Bewertung

Die Bewertung der einzelnen Arbeitsaufgaben ergibt eine Gesamtnote für die praktische Prüfung. Das Fachgespräch wird gesondert bewertet.

Sind beide Teile der Prüfung positiv bewertet, ist die Prüfung bestanden.

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?



- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten
kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Schicken Sie folgende Dokumente an die Lehrlingsstelle per Fax, Mail oder per Post

- Antragsformular
- Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr + Materialkosten
- Jahres- und Abschlusszeugnis wenn bereits vorhanden

Das Bild zeigt ein Antragsformular für die Lehrabschlussprüfung. Das Formular ist in verschiedene Abschnitte unterteilt, darunter 'Antragsteller', 'Lehrberuf', 'Antragstellung' und 'Antragsteller'. Es enthält verschiedene Eingabefelder für Namen, Adressen, Geburtsdatum und andere persönliche Daten. Ein rotes Logo der WKO Wien ist oben rechts auf dem Formular zu sehen. Die Formularelemente sind teilweise überlappend dargestellt.

Übrigens, Lehrlinge aus Wien können sich jetzt auch online-anmelden auf ebipol.wkw.at

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
T 01/ 514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungsmanager**
Michael Zehetner DW 6420 | E michael.zehetner@wkw.at